

Stand: 19.01.2022

Wir freuen uns, dass Sie sich für einen unserer VHS-Kurse angemeldet haben. Bitte beachten Sie die aktuellen Corona-Regeln, die vorerst bis zum 09.02.2022 festgelegt sind:

Für den Präsenz-Unterricht gelten folgende Regeln:

- Bitte halten Sie neben dem Nachweis über einen vollständigen Impfschutz und/oder ein negatives Coronatest-Ergebnis **auch ein amtliches Ausweispapier** (Personalausweis, Reisepass etc.) für die Einlasskontrolle bereit. Wir sind verpflichtet, uns dieses Papier zeigen zu lassen.
- Für die **gesamte Aufenthaltszeit im VHS-Gebäude** ist das Tragen einer medizinischen Maske verpflichtend. Dies gilt auch in Kursräumen, unabhängig von Abständen oder Impfstatus. Kursleitende dürfen ihre Masken bei Einhaltung eines Abstandes von 1,5 Metern zu anderen Personen abnehmen.
- An Veranstaltungen und Angeboten aus dem Bereich **Bewegung, Tanz und Singen** können genesene und geimpfte Personen nur teilnehmen, wenn sie **einen negativen Corona-Testnachweis** (nicht älter als 24 Stunden) vorweisen können (**2G+**). **Die zusätzliche Testpflicht entfällt für**
 - Personen, die insgesamt drei Impfungen erhalten haben oder
 - geimpfte genesene Personen, also Personen, die eine mittels PCR-Test nachgewiesene Covid-19 Infektion hatten und davor oder danach mindestens eine Impfung erhalten haben oder
 - Personen mit einer zweimaligen Impfung, bei denen die zweite Impfung mehr als 14 aber weniger als 90 Tagen zurückliegt oder
 - genesene Personen, bei denen der die Infektion bestätigende PCR-Test mehr als 27 aber weniger als 90 Tage zurückliegt.

Siehe auch §2 (9) der aktuell gültigen Coronaschutzverordnung.

- Die Teilnahme an Veranstaltungen der **schulischen oder berufsbezogenen Weiterbildung und an Integrationskursen** ist auch mit einem negativen Testnachweis (nicht älter als 24 Stunden) möglich; ein Nachweis über eine Genesung oder vollständigen Impfschutz ist nicht zusätzlich erforderlich (**3G**).
- An allen anderen Veranstaltungen und Angeboten können genesene und geimpfte Personen teilnehmen (**2G**).

Die Regelungen haben wir noch einmal zur schnellen Übersicht in nachstehender Tabelle zusammengefasst:

2G+	2G	3G
Bewegung, Tanz und Singen	Kurse, die nicht unter 2G+ oder 3G fallen	Schulische oder berufsbezogene Weiterbildung
Maske muss nicht getragen werden	Maske muss getragen werden.	

Stand: 19.01.2022

Bei **Bewegungs- und Entspannungskursen** der VHS Ratingen gilt im Besonderen:

- Während der Sportausübung muss nicht zwingend eine FFP2- oder medizinische Maske getragen werden. Die Entscheidung trifft die Kursleitung.
- Bitte am besten schon in Sportkleidung kommen und eine eigene Matte und ggfs. Hallenschuhe mitbringen.

Zusätzliche Regeln für Outdoor-Führungen und -Exkursionen

- Abstand halten, mindestens 1,5 m
- Jeder muss eine FFP2- oder medizinische Maske mitführen und bei Unterschreitung des Mindestabstands oder nach örtlichen Vorgaben tragen.

Zusätzliche Regeln für Kinder und Jugendliche

Schulpflichtige Kinder und Jugendliche mit Schülerschein gelten aufgrund ihrer Teilnahme an den verbindlichen Schultestungen als getestete Personen. Kinder bis zum Schuleintritt sind ohne Vornahme eines Coronatests getesteten Personen gleichgestellt.

Bei Fragen zögern Sie bitte nicht uns zu kontaktieren.

Ihr Team der VHS Ratingen